

Nr. 1738/J

II- 3328 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode****ANFRAGE**

1988-03-02

der Abgeordneten Dr. HAIDER, EIGRUBER, HAIGERMOSER

an den Herrn Bundesminister für Justiz

betreffend AKM-Gebühren

Die Höhe der Abgaben an die "Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger-reg.Gen.m.b.H. (AKM)" ist immer wieder Gegenstand nachdrücklicher Beschwerden. Diese kommen aus dem Gastgewerbe in allen Bundesländern, wobei über die Unübersichtlichkeit der Tarifabmachungen, die Höhe der AKM-Gebühren und die Vorgangsweise bei der Eintreibung derselben Klage geführt wird. Zu den Beschwerdeführern gehören in diesem Zusammenhang aber auch zahlreiche Bürgermeister, Vereine für Brauchtumspflege, Volkstanzgruppen und Musikkapellen.

Wie groß der Kreis der von der gegenständlichen Problematik Betroffenen ist, wird durch die Tatsache verdeutlicht, daß schon der Gastwirt, der einen Fernsehapparat oder einen Musikautomaten aufstellt, der Gebührenpflicht unterliegt. Erst recht gilt dies natürlich für Gaststätten, die eine Kapelle engagieren, aber etwa auch für Gesangsvereine, die eine Liedertafel veranstalten, oder für klassische Orchester. Wie in einzelnen Landesblättern des RINGES FREIHEITLICHER WIRTSCHAFTSTREIBENDER (RFW) bereits verschiedentlich berichtet wurde, reicht das Gebühreninkasso so weit, "daß selbst auf Hochzeiten die AKM regelmäßig ihre Rechnung präsentiert."

Die in den letzten Jahren rapide angestiegenen AKM-Gebühren zeitigen in einigen Bereichen bereits sehr nachteilige und bedenkliche Folgen. So finden sich wegen der hohen Kosten immer weniger Gastwirte bereit, Bälle oder sonstige musikalische Darbietungen zu veranstalten. Auch die Brauchtumspflege erfährt eine empfindliche Beeinträchtigung, und längerfristig sind Einbußen an Gemeindeeinnahmen aus der Vergnügungssteuer und dem Titel der Tanzlizenzen zu befürchten.

Daß in diesem Zusammenhang auch dem Fremdenverkehr schwere Nachteile erwachsen, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung. Bei allem Verständnis für die wichtigen und legitimen Interessen, die von den AKM vertreten werden, bleibt doch festzustellen, daß es sich hier um ein Problem handelt, das nur dann zufriedenstellend gelöst werden kann, wenn die oben dargelegten Gesichtspunkte Berücksichtigung finden und auf diese Weise ein gerechter Interessenausgleich herbeigeführt wird. In die gegenständlichen Erwägungen muß schließlich auch die Tatsache miteinbezogen werden, daß die derzeitigen AKM-Gebühren ein Vielfaches dessen betragen, was an vergleichbaren Gebühren in der Schweiz zu entrichten ist.

- 2 -

Angesichts des geschilderten Sachverhaltes und im Hinblick darauf, daß die "Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger - reg.Gen.m.b.H. (AKM)" der Aufsicht des Herrn Bundesministers für Justiz unterliegt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an diesen die

A n f r a g e :

1. Wie lautet Ihre grundsätzliche Stellungnahme zu der hier aufgezeigten Problematik?
2. Zu welchen Maßnahmen haben Sie sich aufgrund der Wahrnehmungen des zur Beaufsichtigung und Prüfung der AKM bestellten Staatskommissärs seit Ihrem Amtsantritt veranlaßt gesehen?
3. Von wann datiert der letzte Bericht des Staatskommissärs, der Ihnen laut Verwertungsgesellschaftengesetz mindestens einmal im Jahr zu erstatten ist?
4. Enthielt dieser Bericht Punkte, die zu einer Beanstandung von Ihrer Seite geführt haben - und, wenn ja, worum handelte es sich dabei?
5. In wievielen Fällen wurde seit Erteilung der Betriebsgenehmigung an die AKM beim Abschluß von Gesamtverträgen von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Mitgliedern der Veranstalterorganisation (KLBV) bei bestimmten Rechtsstreitigkeiten den Weg zu einem Schiedsgericht zu eröffnen?
6. Wieviele schiedsgerichtliche Entscheidungen sind seit 1980 ergangen?
7. Wie oft wurde seit 1980 die Schiedskommission angerufen - und um welche Fälle hat es sich dabei im Zeitraum Ihrer Amtsführung gehandelt?
8. Was werden Sie in Wahrnehmung Ihres Aufsichtsrechtes unternehmen, um auf eine für alle Teile akzeptable Bereinigung der derzeitigen Situation hinzuwirken?

Wien, 1988-03-02